

# AUSSCHREIBUNG / INFORMATIONSDOSSIER BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SWW 2027/2028



## INHALTSVERZEICHNIS

- Teil 1      **Modulübersicht**
- Teil 2      **Anforderungen & Kernpunkte**
- Teil 3      **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
- Teil 4      **Anmeldeformular**

Stand: Mai 2026



ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:

# MODULÜBERSICHT AUSBILDUNGSPERIODE 2027 / 2028

Stand: 2026-05-11

VORKURS MEDIZIN / KURSKOSTEN TOTAL CHF 310.- (EXKL. KOST & LOGIS)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
VKM 00 2 Tage	<b>Ersthelfer Stufe 1 IVR</b>	<b>09. – 10.1.2027</b> oder <b>30. – 31.1.2027</b> Chur	Erste Hilfe leisten: erste allgemeine Massnahmen bei einer Notsituation, inkl. BLS-AED-SRC; Vorkurs zu Modul SM 02 «Medizin».


SOMMERBLOCK / KURSKOSTEN* TOTAL CHF 6'320.- (DAVON AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 3'945.- / KOST & LOGIS CHF 2'375.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
SM 01 3 Tage 	<b>Einführung</b>	<b>12. – 14.3.2027</b> Maienfeld	Ausbildungskonzept, Eignung als WL, Orientierung, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Einführung in selbständiges Lernen, inklusive esa-Kernausbildung Wandern (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)
Individuell 4 Tage	<b>Selbstlern- aufgaben</b>	<b>April – Juni 2027</b> individuell	Erarbeiten von Grundwissen (Flora, Fauna, Geologie, Kultur), gemäss Aufträgen für das selbständige Lernen, Lernvertrag (Checkliste) und Beobachtungsprotokollen
SM 02 2 Tage	<b>Medizin</b>	<b>16. – 17.4.2027</b> Maienfeld	Erste Hilfe-Massnahmen ausgerichtet auf WL, Basic Live Support (BLS), Rucksack-Apotheke, Körperverletzungen, Kreislaufprobleme, Rettung (Richtwert Anteil Kost & Logis: 175.-)
SM 03 6 Tage 	<b>Sommer I</b>	<b>16. – 21.5.2027</b> Wergenstein	Orientierung, Meteorologie, Tourenvorbereitung/-leitung, Leitereigenschaften, Gästebetreuung, Bewegung in schwierigem Gelände, Natur-Kulturinterpretation, inklusive esa-Fachausbildung Wandern (Richtwert Anteil Kost & Logis: 775.-)
SM 04 6 Tage	<b>Sommer II</b>	<b>4. – 9.7.2027</b> Tektonik Arena Sardona, Naturpark Beverin & Parc Ela	Biodiversität, Ökosysteme, Landschaftsökologie, Flora und Fauna, Geologie, Naturschutz, Natur-Kulturinterpretation (Richtwert Anteil Kost & Logis: 775.-)
Lern- gruppe 2 Tage	<b>Vertiefungs- tage</b>	<b>Juni – Sept. 2027</b> individuell	Erfahrungen sammeln in Gruppen, Vorgegebene Aufgaben erfüllen und dokumentieren, gemäss Aufträge für die Vertiefungstage Sommer
SM 05 3 Tage	<b>Sommer III</b>	<b>7. – 9.10.2027</b> Graubünden	Leistungsnachweis Sommer, mit ergänzender Ausbildung, Abschluss Sommer (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)

*\*) Kurskosten gem. AGB «7. Kurskosten»: Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Ausbildungsstart – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten*

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



WINTERBLOCK / KURSKOSTEN* TOTAL CHF 4'875.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 3'125.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 1'750.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
<b>WM 06</b> 4 Tage	<b>Winter Basis</b>	<b>11. – 14.11.2027</b> Thusis	Rechte und Pflichten, KMU Erwerbstätigkeit, Marketing, Kommunikation, Schnee- und Lawinenkunde, Tourenvorbereitung, Risikomanagement (Richtwert Anteil Kost & Logis: 475.-)
Lern- gruppe 2 Tage	<b>Vertiefungs- tage</b>	<b>Nov. 2027 – Jan. 2028</b> individuell	Erfahrungen sammeln in Gruppen, Vorgegebene Themen aufarbeiten, dokumentieren, gemäss Aufträgen für die Vertiefungstage Winter
<b>WM 07</b> 5 Tage 	<b>Winter I</b>	<b>10. – 14.1.2028</b> St. Antönien	Schnee- und Lawinenkunde, Naturschutz, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Risikomanagement, Gästebetreuung, inklusive esa-Zusatzmodul Schneeschuhtouren (Richtwert Anteil Kost & Logis: 625.-)
Individuell 2 Tage	<b>Hospitation</b>	<b>Jan. – März 2028</b> individuell	Teilnahme an zwei geführten Schneeschuhtouren von anerkanntem Wanderleiter oder Bergführer, gemäss Vorgaben für die Hospitationstage
<b>WM 08</b> 3 Tage	<b>Winter II</b>	<b>11. – 13.2.2028</b> Fideriser Heuberge	Vertiefung und Anwendung Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Spuranlage, Lawinenkunde, Risikomanagement (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)
<b>WM 09</b> 3 Tage	<b>Winter III</b>	<b>9. – 11.4.2028</b> Graubünden	Leistungsnachweis Winter, mit ergänzender Ausbildung, Abschluss Winter (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)

*\*) Kurskosten gem. AGB «7. Kurskosten»: Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Ausbildungsstart – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten*

ERGÄNZUNGSMODUL 10 / KURSKOSTEN: TOTAL CHF 830.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 800.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 30.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
<b>EM 10</b> 2 Tage Winter	<b>Biwak</b>	<b>18. – 19.3.2028</b> Graubünden	Biwakieren im Sommer und Winter, Organisation und Ausrüstung, Kochen, Verpflegen, Übernachten
2 Tage Sommer		<b>27. – 28.5.2028</b> Graubünden	

VERTIEFUNGSMODUL 11 / KURSKOSTEN*: TOTAL CHF 755.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 580.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 175.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
<b>VM 11</b> 2 Tage	<b>Seil- &amp; Sicherungs- technik</b>	<b>23. – 24.6.2028</b> Graubünden	Materialkunde und Knoten, Objektive Gefahren, Geländetechnik in anspruchsvollem Gelände, Bach- und Flussüberquerungen, Seilverankerungen, einrichten von Seilhilfen

REPETITIONSMODUL 12 / KURSKOSTEN: TOTAL CHF 980.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 780.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 200.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
<b>RM 12</b> 1 Tag Sommer	<b>Vorbereitung SBFI Prüfung eidg. FA</b>	<b>19.8.2028</b> Graubünden	Analysieren und gewichten der Prüfungsvorgaben, vorbereiten und durcharbeiten von möglichen Prüfungsaufgaben «Sommer»
2 Tage Winter		<b>8. – 9.12.2028</b> Graubünden	Vorbereiten und durcharbeiten von möglichen Prüfungsaufgaben «Winter»

*\*) Kurskosten gem. AGB «7. Kurskosten»: Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Ausbildungsstart – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten*

26 Tage Sommerausbildung (20 Ausbildungstage & 6 Selbstlern- und Vertiefungstage)  
 19 Tage Winterausbildung (15 Ausbildungstage & 4 Vertiefungs- und Hospitationstage)  
 6 Tage Vertiefungs- & Ergänzungsmodule  
 51 Tage

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



# AUSBILDUNGSSCHEMA WANDERLEITER:IN PROFESSIONELL

## Grundausbildung – Berufslehrgang Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege UIMLA anerkannt

### Persönliche Grundvoraussetzungen

- Trittsicherheit auf Bergwanderwegen
- Erfahrung Bergwandern bis T3
- Zeitliche Ressourcen und Flexibilität für anspruchsvolle Ausbildung
- Eigenmotivation und Eigeninitiative
- Freude an der Natur und am Umgang mit Menschen

### Formelle Grundvoraussetzungen

- vollständige Anmeldung inkl. Anhang
- «Ersthelfer Stufe 1 IVR» (neu: keine Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen mehr möglich!)

Vorbereitung	Sommerblock	Winterblock
«Ersthelfer Stufe 1 IVR» – 2 Tg Obligatorische Vorbildung	<b>Einführung – 3 Tage</b> Grundlagen Ausbildung und WL-Beruf  <b>Medizin – 2 Tage</b> Erste-Hilfe-Praxis  <b>Sommer I – 6 Tage</b> Tourenvorbereitung/ -führung  <b>Sommer II – 6 Tage</b> Natur-/Kulturinterpretationen  <b>Sommer III – 3 Tage</b> Leistungsnachweis Sommer	<b>Winter Basis – 4 Tage</b> Grundlagen Winter, Recht, Marketing, BWL  <b>Winter I – 5 Tage</b> Schnee- & Lawinenkunde  <b>Winter II – 3 Tage</b> Tourenvorbereitung/ -führung  <b>Winter III – 3 Tage</b> Leistungsnachweis Winter  <b>Vertiefung &amp; Ergänzung</b>  <b>Biwak – 2x 2 Tage</b> Praxiskurs - Sommer & Winter  <b>Seil- &amp; Sicherungstechnik – 2 Tage</b> in kl. Risikomanagement & Bachüberquerungen
	<b>Vertiefungstage Sommer</b> Gruppenaufgaben  <b>Selbstlernaufgaben</b> Erläuterung Grundwissen gem. Lernvertrag	<b>Vertiefungstage Winter</b> Gruppenaufgaben  <b>Hospitationen</b> Begleitung mind. 2 Schneeschuhtouren

### Als Bonus integriert:

Anerkennung Erwachsenensport Schweiz esa	
«esa-Leiter:in Bergwandern T3»	«esa-Leiter:in Schneeschuhwandern WT2»

Zertifikat Berufslehrgang Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege

## Berufserfahrung & eidg. Prüfung

### Berufserfahrung

#### vgl. Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Wanderleiter:in vom 31. März 2026

Als Nachweis für die Berufserfahrung sind bei der Anmeldung 50 absolvierte, professionell geführte Touren in den vergangenen drei Jahren vorzuweisen.

- 30 Wandertouren T1 bis T3, davon mindestens zehn Touren T3
- 20 Schneeschuhtouren bis WT2, davon möglich 3 Hospitationstouren WT3
- davon mindestens 2 Trekkings von Ort zu Ort von mindestens je 3 Tagen

### Repetition & Übung

#### Modul Prüfungsvorbereitung

- 1 Tag Sommer
- 2 Tage Winter

### Berufsprüfung WL eidg. FA

#### gem. Prüfungsordnung COMEX

- Projektarbeit; schriftlich, mündlich
- Risiko-/Unfallmanagement; praktisch, schriftlich
- Berufliche Kenntnisse; schriftlich, mündlich
- Wanderprüfung; praktisch, mündlich
- Schneeschuhtour; Vorbereitung und Durchführung

eidg. Fachausweis Wanderleiter:in

## professionelle WL-Tätigkeit

### Weiterbildung

#### gem. Reglement ASAM -SWL - anerkannt

- alle 4 Jahre 4 Weiterbildungstage (2 Tage Sicherheit oder 1.Hilfe und 2 Tage allg. Kenntnisse mit Bezug zum Beruf)
- Weiterbildungstag = 6 h Ausbildung

#### Modul Lawinen – 1 Tag

Praxiskurs Schnee- & Lawinenkunde

#### Einsatz Wanderseil – 1 Tag

in kl. Risikomanagement & Bachüberquerungen

#### Flora & Fauna – 2 Tage

Praxiskurs

#### Gebirgs-Meteo – 2 Tage

Praxiskurs

#### Kommunikation – 1 Tag

Praxisnaher Kurs für wirkungsvolle Kommunikation/PR/Werbung

Mitgliedschaft Verband der Schweizer Wanderleiterinnen und Wanderleiter ASAMSWL

Version Mai 2026

«Mitglied in Ausbildung»

«Aspirantenmitglied»

«Mitglied mit internationaler Anerkennung UIMLA»

# ANFORDERUNGEN & KERNPUNKTE

## BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SCHWEIZER WANDERWEGE

Die Wanderwege Graubünden WWGR bilden seit 1990 Wanderleiter und seit 2001 Schneeschuhwanderleiter aus. Seit 2011 bietet WWGR eine umfangreiche und professionelle Ausbildung an, seit 2018 im Auftrag der Schweizer Wanderwege. Der Berufslehrgang orientiert sich an den laufenden Entwicklungen und Ansprüchen auf nationaler und internationaler Ebene.

### ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMENDEN DES BERUFSLEHRGANGS WL SWW

- Gute Trittsicherheit und Erfahrung auf Bergwanderwegen und vergleichbarem Gelände bis T3.
  - Richtwert Sommer: 20 Wandertouren bis T3
  - Richtwert Winter: 10 Schneeschuhtouren bis WT2
- Ausdauer für Höhendifferenzen bis 1500 m und Wanderungen von sechs bis acht Stunden.
- Zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität über die Zeiträume der einzelnen Ausbildungsmodulare hinaus.
- Gesundes Mass an Eigeninitiative (z.B. für Selbstlernaufgaben, Hospitationen, Selbststudium, etc.).
- Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an Natur und Kultur.
- Medizinische Vorbereitung: gültiger Ausweis «Ersthelfer Stufe 1 IVR»; bis zum Start Modul SM02 «Medizin».
- Einreichen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars inkl. Anhang.
- Zahlung Einschreibgebühr.

### KERNPUNKTE BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SCHWEIZER WANDERWEGE

- Die Ausbildung ist modular aufgebaut und orientiert sich an zeitgemässen Ausbildungsmethoden in der Erwachsenenbildung.
- Definierte Selbstlernalternativen und das Lernen in Gruppen sind Teil des Ausbildungskonzepts und werden im Lehrgang individuell in einem Lernvertrag geregelt.
- Die Ausbildung orientiert sich an den Anforderungen «Eidgenössische Prüfung für Wanderleiter:innen».
- Die Anerkennungen Erwachsenensport Schweiz esa und UIMLA sind in der Ausbildung integriert.
- Das Referent:innen-Team ist sorgfältig ausgewählt und unterrichtet mit entsprechender Fach- und Methodenkompetenz.
- Die Auswahl der Standorte für Kurslokale und Unterkünfte erfolgt praxisorientiert.
- Nach der Absolvierung der eidgenössischen Prüfung können 50% der anrechenbaren Kurskosten im Rahmen der Subjektfinanzierung des Bundes zur Rückerstattung beantragt werden.

### BERUFSBILD WANDERLEITER:IN

- Wanderleiter:innen sind Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erziehung.
- Angebote sind wichtige Glieder der touristischen Wertschöpfung und bieten einer Region einen echten Mehrwert.
- Die Kundschaft besteht aus Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Unternehmungen, Schulen, usw.
- Sommerangebote richten sich aufs Wandern und Trekking von tiefen Lagen bis ins Gebirge aus (bis T3); mit eidgenössischer Prüfung und Zusatzausbildung bis T4.
- Winterangebote umfassen Winterwanderungen und Schneeschuhtouren bis mittelsteiles Gelände WT2; mit eidgenössischer Prüfung bis WT3.
- Die Sicherheit hat einen hohen Stellenwert – das Risikomanagement hat zu jeder Zeit höchste Priorität.
- Kulturelle und naturkundliche Exkursionen sind wesentlicher Bestandteil der Angebotsentwicklung.
- Wanderleiter:innen sind motiviert, die Kundschaft mit angebrachter Pädagogik und Animation zu begleiten.
- Aktivitäten sind geprägt von Nachhaltigkeit und verbinden die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ausgewogen.
- Die Tätigkeit findet in Teil- oder Vollzeit, in allen Jahreszeiten, in der Schweiz oder im Ausland statt.

Stand: 2026-05-12

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SCHWEIZER WANDERWEGE 2027/2028

## 1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verein Wanderwege Graubünden (nachfolgend Veranstalter) und den Teilnehmenden zum Berufslehrgang «Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege». Mit der Anmeldung zum Lehrgang erklären sich die Teilnehmenden mit diesen AGB ausdrücklich einverstanden.

## 2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / ANMELDUNG

Die in der Ausschreibung aufgeführten Anforderungen sind verbindlich. Erfüllen Teilnehmende die Anforderungen nicht oder ist deren Eignung (insb. gesundheitliche Verfassung, körperliche Fitness) nachweislich nicht gegeben, kann die Ausbildungsleitung Personen vom Lehrgang ausschliessen. Ein Schadenersatzanspruch entfällt. Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

## 3. BESTÄTIGUNG / EINSCHREIBGEBÜHR

Die verfügbaren Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges vergeben. Mit der Anmeldebestätigung wird die Rechnung für die Einschreibgebühr von CHF 500.00 fällig. Nach Abschluss der gesamten Ausbildung (Sommer- plus Winterblock, ohne Vertiefungs- & Ergänzungs-Module) wird die Einschreibgebühr den Teilnehmenden gutgeschrieben. Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch der Ausbildung entfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung der Einschreibgebühr. Bei definitiver Abmeldung oder Abbruch verfällt die Gebühr. Wird der Start der Ausbildung infolge Krankheit oder Unfall (gegen Vorlage eines Arzzeugnisses) auf den nächsten Lehrgang verschoben, wird die Einschreibgebühr für diesen gutgeschrieben.

## 4. WIDERRUFSRECHT

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung kann die Anmeldung innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich (Textform wie E-Mail genügt) und ohne Kostenfolgen widerrufen werden. Danach gilt die Anmeldung als definitiv und unterliegt den Annullationsbedingungen.

## 5. ZULASSUNG UND AUTOMATISCHE FOLGEANMELDUNG

Die Zulassung ist mit Eingang der Einschreibgebühr definitiv. Mit dem erfolgreichen Bestehen des Sommerblocks erfolgt die automatische Anmeldung für den darauffolgenden Winterblock. Eine Abmeldung für den Winterblock muss bis spätestens 60 Tage vor dessen Beginn schriftlich erfolgen (E-Mail genügt). Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung, gilt die Anmeldung als verbindlich, und die Kurskosten bleiben gemäss Ziffer 8 geschuldet. Die Anmeldung für Vertiefungs- & Ergänzungs-Module erfolgt pro Modul separat.

## 6. WARTELISTE

Übertrifft die Zahl der gültigen Anmeldungen die Anzahl verfügbarer Ausbildungsplätze, wird eine limitierte Warteliste geführt. Werden vor Beginn des Lehrgangs ein oder mehrere Plätze frei,

werden jeweils alle auf der Warteliste aufgeführten Adressen per E-Mail über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Anmeldefensters informiert. Freie Plätze werden ab Stichdatum in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges vergeben. Nach Start des Berufslehrgangs werden alle Adressen auf der Warteliste in die Liste der Interessierten für den nächsten Berufslehrgang transferiert und damit in den Informationsfluss für den kommenden Berufslehrgang eingebunden.

## 7. KURSKOSTEN / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Kurskosten gelten für die jeweilige Ausbildungseinheit (Sommerblock, Winterblock, Vertiefungs- & Ergänzungs-Module).

### Ausbildungskosten

Diese werden gemäss Modulübersicht in Rechnung gestellt und sind jeweils am ersten Tag der jeweiligen Ausbildungseinheit (Sommerblock, Winterblock, Vertiefungs- & Ergänzungs-Module) fällig.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

- Unterrichtskosten
- SAC-Lehrbuch Bergsport Winter
- SAC-Lehrbuch erste Hilfe
- SAC-Lehrbuch Lebenswelt Alpen
- SAC-Lehrbuch Bergwandern / Alpinwandern
- Kartenmaterial
- Prüfungsgebühren

### Folgende Leistungen sind nicht enthalten

- Reisekosten
- Persönliche Auslagen während der Ausbildungstage
- Persönliche Ausrüstung

### Kosten für Unterkunft & Verpflegung

Diese werden in der Modulübersicht als Richtwerte ausgewiesen. Die Abrechnung erfolgt jeweils bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten.

## 8. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Der Abschluss einer [Annullationsversicherung](#) wird dringend empfohlen. Diese deckt in der Regel die Kosten bei unvorhergesehener Absage (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie). Abmeldungen haben schriftlich (E-Mail genügt) zu erfolgen. Massgebend ist das Eingangsdatum. Es werden folgende Annullationskosten auf den Ausbildungskosten der jeweiligen Ausbildungseinheit berechnet: Abmeldung...

- ... bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn:  
Keine Kosten.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:

## Berufslehrgang Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege

Organisation und Durchführung: Wanderwege Graubünden

Kornplatz 12 | 7000 Chur | T 081 258 34 00 | [info@wwgr.ch](mailto:info@wwgr.ch) | [wanderwege-graubunden.ch](http://wanderwege-graubunden.ch)

- ... 59 bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn:  
50% der Ausbildungskosten
- ... weniger als 30 Tage vor Beginn oder bei Abbruch:  
100% der Ausbildungskosten.

Bei Ausfall infolge Krankheit oder Unfall (gegen Vorlage eines Arzzeugnisses) können bereits bezahlte Ausbildungskosten für eine Wiederholung der Ausbildungseinheit innerhalb von 12 Monaten angerechnet werden. Eine Rückerstattung der geschuldeten Annullationskosten erfolgt nicht; dieser Anspruch ist durch die Teilnehmenden bei ihrer privaten **Annullationsversicherung** geltend zu machen.

### 9. KURSPROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich notwendige Programm- und Preisänderungen vor.

### 10. KURSABSAGE DURCH VERANSTALTER

Der Veranstalter kann den Lehrgang bei nicht voraussehbaren oder nicht abwendbaren Umständen, welche die Durchführung verunmöglichen – insbesondere höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (bis 30 Tage vor Beginn) – absagen. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen (inklusive der Einschreibgebühr) vollständig zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 11. KURSBESTÄTIGUNG

Die Absolventen erhalten für die besuchten Module eine Teilnahmebestätigung. Bei Abschluss der UIMLA-anerkannten Grundausbildung das Zertifikat Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege.

### 12. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus vertraglicher oder ausservertraglicher Haftung wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Insbesondere wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden sowie für Hilfspersonen ausgeschlossen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, Absicht sowie für Personenschäden bleibt unberührt. Für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnehmenden sind für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Annullierung) selbst verantwortlich.

### 13. DATENSCHUTZ

Der Veranstalter bearbeitet personenbezogene Daten gemäss der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Daten werden nur bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies

für die Durchführung des Lehrgangs und die Betreuung der Teilnehmenden bzw. zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten (Name, Wohnort, E-Mail, Telefonnummer) auf einer Teilnehmerliste an die übrigen Kursteilnehmenden sowie die Referierenden weitergegeben werden, um die Organisation, insbesondere die Bildung von Fahrgemeinschaften, zu erleichtern. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Teilnehmende, die nicht auf dieser Liste erscheinen möchten, haben dies bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn der Kursleitung schriftlich mitzuteilen.

### 14. FOTO-, VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN

Der Veranstalter erstellt während des Lehrgangs zu Dokumentations- und Marketingzwecken (z.B. für Website, soziale Medien, Broschüren) Foto- und Videoaufnahmen. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass solches Material, auf dem sie erkennbar sind, für diese Zwecke unentgeltlich verwendet werden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Private Aufnahmen durch Teilnehmende bedürfen der Zustimmung der abgebildeten Personen.

### 15. URHEBERRECHT

Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert und weitergegeben werden.

### 16. NICHT-EINHALTEN DER AGB

Bei Nichteinhaltung der AGB seitens der Teilnehmenden behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Ausbildungsplatz für andere Personen freizugeben und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

### 17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam, ungültig oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

### 18. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden AGB treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden.

### 19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese AGB und die darauf basierenden Vertragsverhältnisse unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur.

# ANMELDEFORMULAR

AUSBILDUNGSPERIODE 2027 / 2028

## 1. PERSONALIEN

Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

Telefon Mobil

Email

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Muttersprache

Nationalität

## 2. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Verpflegung

Fleisch/Fisch

vegetarisch

vegan

Unverträglichkeiten

ÖV

GA / BÜGA

½-Tax

## 3. VERSICHERUNG

### Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerenden.

Für die Dauer des Berufslehrganges Wanderleiter:in SWW ist der Abschluss folgender Versicherungen zwingend:

Unfall und  
Krankheit

Gegen die finanziellen  
Folgen von Unfall und  
Krankheit, gemäss  
Bundesgesetz über die  
Krankenversicherung  
(KGV)

Gesellschaft  
Unfallversicherung

Gesellschaft  
Krankenversicherung

Privathaftpflicht

Haftpflichtdeckung min. Fr.  
5 mio. Je Sach- und  
Personenschäden.

Gesellschaft  
Privathaftpflicht

Berufshaftpflicht\*)

Haftpflichtdeckung min. Fr.  
5 mio. Je Sach- und  
Personenschäden.

Gesellschaft  
Berufshaftpflicht

Annulationskosten

Dringend empfohlen! Bietet finanziellen Schutz, falls ein:e Teilnehmer:in aus unvorhergesehenen Gründen die Ausbildung absagen oder vorzeitig beenden muss.  
(vgl. AGB «8. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN»)

*\*) für die Hospitationstage (nach Abschluss Sommer-Modul SM 05) ist eine Berufshaftpflichtversicherung obligatorisch. Mitglieder des Vereins Wanderwege Graubünden können sich einer kostengünstigen Berufshaftpflichtversicherung anschliessen.*

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



#### 4. GESUNDHEIT

Wer Wanderungen leitet, kann in bestimmten Situationen sowohl physisch als auch psychisch einer überdurchschnittlichen Belastung ausgesetzt sein. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie den physischen (z.B. Wanderungen mit einer Höhendifferenz von 1'500 m und 6 bis 8 Stunden Dauer) und psychischen Belastungen einer Wanderung mit Gästen gewachsen sind.

Aus Sicherheitsgründen ist empfehlenswert, den Veranstalter über allfällige Krankheiten, einzunehmende Medikamente oder medizinische Besonderheiten zu informieren (z.B. Allergien, Diabetes, Herzschrittmacher, etc). Es liegt im Ermessen der Teilnehmenden, entsprechende Informationen zu teilen. Persönliche Angaben dieser Art werden absolut vertraulich behandelt und nur im Notfall eingesetzt.

Persönliche Angaben:

Wer wäre im Falle eines Vorfalles zu benachrichtigen?

Vorname / Name

Telefon / Mobil

#### 5. ANFORDERUNGEN, MODULPLANUNG UND AGB

Die Anforderungen an die Teilnehmenden sowie die wichtigsten Grundsätze des Ausbildungskonzepts sind im Dokument «Anforderungen & Kernpunkte» zusammengefasst. Das Dokument «Modulübersicht» dokumentiert Modulplanung & Modulinhalt und in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen - AGB» werden die Formalitäten ausgeführt.

#### 6. ERFORDERLICHE BEILAGEN

- Kopie des gültigen Ausweises «Ersthelfer Stufe 1 IVR»
- wird nachgeliefert (bis spät. Start Modul 02 «Medizin»)
- Passfoto / Portraitbild
- Kurzer Lebenslauf (max. 1 A4-Seite)

**Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die unter Punkt 5 erwähnten Dokumente und deren Inhalte werden akzeptiert.**

Ort und Datum

Unterschrift

**Empfängeradresse:**

- Per Email an: **info@wwgr.ch**

**Bitte beachten:**

- Die Anmeldung ist ab 23. Mai 2026 möglich.
- Die freien Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben.